Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee

9535 Schiefling am Wörthersee · Austria · Pyramidenkogelstraße 150 Telefon 0 42 74/22 75 · Telefax 0 42 74/51 5 13 E-Mail: schiefling@ktn.gde.at · www.schiefling.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee vom 8. November 2017, Zahl: 850-0-43/2017 mit der ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben wird (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBI. Nr. 25/2017 und gemäß §§ 10 bis 17 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Schiefling am Wörthersee wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit gesonderter Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee festgelegten Versorgungsbereich (Bereich: Gemeindewasserversorgungsanlage Velden-Schiefling).

§ 2 Abgabengegenstand

Der Wasseranschlussbeitrag ist für jene Grundstücke oder Bauwerke zu entrichten, für die die Anschluss- und Benützungspflicht oder das Anschlussrecht ausgesprochen wurde.

§ 3 Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundeigentümer haftet sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 4 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit € 2.500,00 (inkl. 10% USt).

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2018 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee vom 30. März 1994, Zl. ---, zuletzt geändert mit Verordnung vom 18. Dezember 2001, Zl. 850-1370/01, mit welcher Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Valentin A. Happe